



Gemeinde Grän

Dorfstraße 1, A-6673 Grän

Tel. 05675/6232, Fax. 05675/6232-4, e-mail: gemeinde@graen.tirol.gv.at

Grän, am 22. Februar 2022

Protokoll 02/2022

aufgenommen anlässlich der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22. Februar 2022 im Gemeindesaal Grän.

Beginn: 20:00 Uhr

Anwesende: Bgm. Martin Schädle, VBgm. Walter Barbist, Peter Besler, Petra Schuster, Gerold Mattersberger, Franz Barbist, Alfons Weber, Roland Zitt, Franz Rief, Bertram Pflauser und Ersatzmitglied Armin Müller

Entschuldigt: Sabrina Lang

Bürgermeister Martin Schädle begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung:

01. Genehmigung Protokoll 1/2022 – Gemeinderatssitzung vom 25.01.2022

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25.01.2022 wird einstimmig (11:0) genehmigt.

02. Bericht Bürgermeister und Vizebürgermeister über die laufende Tätigkeit

Besprechung mit Alexander Nicolussi wegen Kindergartensanierung, Wohnungsübernahme, Pflegeheim- und Krankenhausausschusssitzungen, Standesamt, Hauptschulverband, Abwasserverband- und Standesamtsverbandssitzung, REA Vorstandssitzung und Vollversammlung (Online), Parkraumbewirtschaftung Planoptimo, Büchereikino im Gemeindesaal, TVB Besprechung, Vollversammlung Pflegeheim, Bergwacht Vollversammlung mit Neuwahlen, Baubesprechungen mit Gladbach, Rückblick auf die letzten 6 Jahre...

03. Beratung und Beschlussfassung – Rechnungsabschluss für das Jahr 2021

Der Entwurf wurde vom Überprüfungsausschuss geprüft und lag in der Zeit vom 07.02.2022 bis einschließlich 21.02.2022 zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf. Es erfolgte keine Einsichtnahme. Bgm. Martin Schädle und AL Evelyn Zobl erläutern den Rechnungsabschluss.

a) Abweichungen gegenüber dem Voranschlag

Laut GR-Beschluss sind Über- und Unterschreitungen des Finanzierungshaushaltes und des Ergebnishaushaltes ab € 10.000,00 zu erläutern und gemäß VRV hat der Gemeinderat die entsprechenden Überschreitungen zu genehmigen. Die Liste wird dem Gemeinderat vorgetragen und vom Bürgermeister bzw. Amtsleiterin erläutert. Die Über- und Unterschreitungen werden einstimmig (11:0) genehmigt.

b) Ergebnisse

Ein Auszug aus dem Rechnungsabschluss mit den Ergebnissen, dem Kassastand, die Aufstellung der Rücklagen, Schulden, Steueraufkommen... wird dem Gemeinderat vorgetragen. Schwerpunkte im Jahr 2021 waren die weitere Sanierung und der Bau von 2 Wohnungen in der Volksschule sowie die Wasserversorgung.

Ergebnishaushalt:

Summe Erträge	€	2.890.379,88
Summe Aufwendungen	€	3.261.732,88
Nettoergebnis	€	-371.353,00

Finanzierungshaushalt:

Geldfluss aus der operativen Gebarung	€	494.108,08
Geldfluss aus der investiven Gebarung	€	-836.656,88
Nettofinanzierungssaldo	€	-342.548,80
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	€	-66.925,47
Saldo (+Zunahme / -Abnahme der liquiden Mittel)	€	-409.474,27

Vermögenshaushalt:

Summe Aktiva und Passiva Endstand 31.12.2021	€	10.709.900,32
Kassenbestand zum 31.12.2021	€	60.442,67

Alfons Weber als Obmann des Überprüfungsausschusses berichtet über die durchgeführten Prüfungen. Der Überprüfungsausschuss hat die Kassenführung und sonstige Gebarung der Gemeinde für in Ordnung befunden. Aufkommende Fragen wurden von Bgm. Schädle und AL Zobl beantwortet. Diskussion des Gemeinderates über die vorgelegte Jahresrechnung und Antrag auf Genehmigung.

c) Genehmigung

Zur Beschlussfassung übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an Vize-Bgm. Walter Barbist. Bgm. Martin Schädle und AL Evelyn Zobl verlassen daraufhin den Sitzungsraum. Der Rechnungsabschluss 2021 wird einstimmig (10:0) genehmigt, dem Bürgermeister und der Amtsleiterin ebenso einstimmig (10:0) die Entlastung erteilt. Vize-Bgm. Barbist Walter übergibt den Vorsitz wieder an den Bürgermeister.

04. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grän (VerfahrensNr.: 2-811-2021-00002), Teilflächen der GP. 3385/2, 3370/3, 3385/5 3385/6, 3384, 3395/1, 3391 (Hundertpfund Johann, Jakob und Georg, Agrargemeinschaft Haldensee und Gemeinde Grän) von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2), bzw. geplante örtliche Straße bzw. Freiland § 41

Der Bereich mit dem Zähler W 58 wurde bei der Erstellung des örtlichen Raumordnungskonzepts der Gemeinde Grän als Baulandumlegungsgebiet (U 04) und als bauliche Entwicklung, Bauland Neuwidmung aufgenommen. Dieser Bereich umfasst auch den Neubau Verkehrsweg (VK 10) – die Verbindung der Bäckerstraße mit dem Bereich Waldwinkel. Die zu widmende Fläche soll zur Deckung des Eigenbedarfs der Antragsteller für den Neubau eines Wohnhauses mit gewerblicher Vermietung nutzen. Die Antragsteller sind im Gegenzug bereit, die erforderliche Wegfläche für die Fortführung der Erschließungsstraße in Richtung Waldwinkel kostenlos abzutreten. Die Vermessung und Grundstücksteilung hierfür wurden bereits durchgeführt.



a) Beschluss über die Auflage der Änderung

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Grän gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von DI Peter Gladbach ausgearbeiteten Entwurf vom 15.02.2022, Planungsnummer: 811-2021-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grän im Bereich der Grundstücke 3385/2, 3370/3, 3385/5, 3385/6, 3384, 3395/1 und 3391 (Teilflächen) durch vier Wochen hindurch vom 23.02.2022 bis 24.03.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grän vor:

Grundstück 3370/3 KG 86013 Grän rund 135 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie rund 78 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41

Grundstück 3384 KG 86013 Grän rund 6 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41

Grundstück 3385/2 KG 86013 Grän rund 297 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

Grundstück 3385/5 KG 86013 Grän rund 18 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Grundstück 3385/6 KG 86013 Grän rund 77 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Grundstück 3391 KG 86013 Grän rund 6 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41

Grundstück 3395/1 KG 86013 Grän rund 1192 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) sowie rund 228 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

Abstimmung 11:0 (einstimmig)

b) Beschluss über die Änderung

Gleichzeitig wird vom Gemeinderat die Umwidmung gemäß § 68 Abs. 3 lit d TROG 2016 beschlossen.

Beschluss: 11:0 (einstimmig)

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

05. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grän (VerfahrensNr.: 2-811-2022-00001), Teilfläche der GP. 2789 (Agrargemeinschaft Haldensee) von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) und Teilfläche der GP. 3383/1 (Hundertpfund Johann, Jakob und Georg) von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Auf der GP 3383/1 befindet sich das Gebäude Waldwinkel 10, ein Wohnhaus mit gewerblicher Vermietung von Ferienapartments. Die Garagen und Nebengebäude an der Nordseite des Grundstücks wurden teilweise über die Grundstücksgrenzen hinweg, auf der GP 2789 errichtet. Um das Gebäude baurechtlich zu sanieren, hatten die Antragsteller die



Möglichkeit eine Teilfläche der GP 2789 von der Agrargemeinschaft käuflich zu erwerben. Eine entsprechende Vermessung und Grundteilung wurde bereits durchgeführt. Zusätzlich zur nordseitigen Arrondierungswidmung soll die Widmung an der Ostseite bis zur Grundstücksgrenze zur Berger Ache und an der Südseite um eine dreieckige Fläche erweitert werden, um die Mindestabstandsflächen des bestehenden Gebäudes gemäß Tiroler Bauordnung zu gewährleisten. Nach erfolgter Widmung muss die GP 3383/1 an der Südseite an der Widmungsgrenze geteilt werden, damit ein Bauplatz mit einheitlicher Widmung entsteht. Die entstehende Restfläche der GP 3383/1 hat ein Ausmaß von ca. 600 m².

a) Beschluss über die Auflage der Änderung

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Grän gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF, den von DI Peter Gladbach ausgearbeiteten Entwurf vom 15.02.2022, Planungsnummer: 811-2022-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grän im Bereich der Grundstücke 2789 und 3383/1 (Teilflächen) durch vier Wochen hindurch vom 23.02.2022 bis 24.03.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grän vor:

Grundstück 2789 KG 86013 Grän rund 208 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Grundstück 3383/1 KG 86013 Grän rund 354 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2), Abstimmung 11:0 (einstimmig)

b) Beschluss über die Änderung

Gleichzeitig wird vom Gemeinderat die Umwidmung gemäß § 68 Abs. 3 lit d TROG 2016 beschlossen.

Beschluss: 11:0 (einstimmig)

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

06. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grän (VerfahrensNr.: 2-811-2022-00002), GP. 3117/1 (röm.-kath. Expositurpfünde zum Hl. Wendelin in Grän), 3117/2 (Gemeinde Grän) und 3132 (öffentliches Gut – Wege) von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung Erläuterung: Fußballplatz, Vereinshaus in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung Erläuterung: Kleinfeldplatz, Kletteranlagen, Pumptrack, Bocciaanlage, Multisportanlagen, Nebenanlagen, Nebengebäude inkl. Infrastruktureinrichtungen

a) Beschluss über die Auflage der Änderung

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Grän gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF, den von DI Peter Gladbach ausgearbeiteten Entwurf vom 15.02.2022, Planungsnummer: 811-2022-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grän im Bereich der Grundstücke 3117/1, 3117/2 (zur Gänze) und 3132 (Teilfläche) durch vier Wochen hindurch vom 23.02.2022 bis 24.03.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grän vor:

Grundstück 3117/1 KG 86013 Grän rund 7627 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Fußballplatz, Vereinshaus in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Kleinfeldplatz, Kletteranlagen, Pumptrack, Bocciaanlage, Multisportanlagen, Nebenanlagen, Nebengebäude inkl. Infrastruktureinrichtungen

Grundstück 3117/2 KG 86013 Grän rund 11155 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Fußballplatz, Vereinshaus in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Kleinfeldplatz, Kletteranlagen, Pumptrack, Bocciaanlage, Multisportanlagen, Nebenanlagen, Nebengebäude inkl. Infrastruktureinrichtungen

Grundstück 3132 KG 86013 Grän rund 1154 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Fußballplatz, Vereinshaus in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Kleinfeldplatz, Kletteranlagen, Pumptrack, Bocciaanlage, Multisportanlagen, Nebenanlagen, Nebengebäude inkl. Infrastruktureinrichtungen

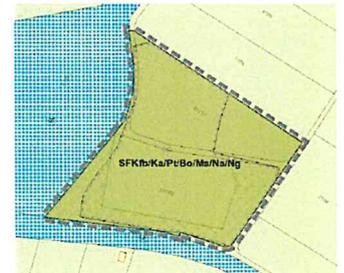
Abstimmung 10 Ja, 1 Stimmenenthaltung

b) Beschluss über die Änderung

Gleichzeitig wird vom Gemeinderat die Umwidmung gemäß § 68 Abs. 3 lit d TROG 2016 beschlossen.

Beschluss: 10 Ja, 1 Stimmenenthaltung

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



07. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) Petra Schuster fragt an, ob nicht eine Ersatzfläche für das Mitarbeiterhaus Wellnesshotel Engel gefunden werden kann, da der Platz bei der Volksschule nicht von Vorteil ist. Die Agrargemeinschaft Grän steht schon länger in Verhandlungen mit der Familie Mattersberger.
Petra Schuster bedankt sich bei der Familie Mattersberger für die Durchführung des Mittagstisches der Volksschul- und Kindergartenkinder.
- b) Bürgermeister Martin Schädle bedankt sich bei allen Mitarbeitern im Innen- und Außendienst für die gute Zusammenarbeit innerhalb dem Gemeindeteam sowie bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit in den vergangenen 6 Jahren.
- c) Weiters bedankt sich der Bürgermeister bei allen Agrargemeinschaften im Gemeindegebiet, da sie immer Verständnis entgegenbringen bei Projekten, die der Allgemeinheit zu Gute kommen.

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

Der Bürgermeister:
Martin Schädle



Fele Besler

[Handwritten signature]

Protokollführer: Evelyn Zobl

[Handwritten signature]

Angeschlagen: 23.02.2022

Abgenommen: 10.03.2022

Auf der Gemeindehomepage

www.graen.tirol.gv.at veröffentlicht!